

**Zeitschrift:** Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins  
**Herausgeber:** Bündnerischer Lehrerverein  
**Band:** 18 (1900)

**Artikel:** Ausserordentliche Generalversammlung des Bündnerischen Lehrervereins : in Thusis am 7. April 1900  
**Autor:** Jäger, Joh.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-145685>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)


**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Ausserordentliche Generalversammlung**  
des  
**Bündnerischen Lehrervereins**  
in Thusis am 7. April 1900.

Von  
**Joh. Jäger.**

---

um erstmalig seit dem Bestehen des Bündn. Lehrervereins musste im vergangenen Schuljahr eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen werden. Zwischen dem Vorstand einerseits und einer grossen Anzahl von Kreiskonferenzen andererseits bestand über die Ausführung der Reichenauer Beschlüsse betreffs Gehaltsaufbesserung eine tiefgehende Meinungsverschiedenheit, die, ohne der Sache zu schaden, nicht mehr anders beizulegen war als durch mündliche Auseinandersetzung an einer kantonalen Konferenz.

Trotzdem die bezüglichen Beschlüsse in Reichenau einstimmig gefasst worden waren, hörte man bald nach der Konferenz, dass sie da und dort, namentlich im Prätigau, Münsterthal und Oberengadin, welche Gegenden in Reichenau nicht vertreten gewesen waren, nicht befriedigt hätten, weil man die geforderte Besoldungserhöhung viel zu bescheiden finde. Man wusste anfangs nicht, ob die Sache wirklich ernst zu nehmen sei, weshalb ihr auch der Vorstand keine besondere Aufmerksamkeit schenkte. Allein unter dem 18. Januar a. c. übermittelte ihm die Lehrerkonferenz Münsterthal einen Protest gegen den Reichenauer Beschluss und forderte ihn auf, ihre Gegenvorschläge möglichst bald den andern Konferenzen zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorstand, der sich verpflichtet glaubte, die Beschlüsse der kantonalen Lehrerkonferenz in Reichenau auszuführen, und der die Vorschläge der Konferenz Münsterthal zudem für aussichtslos hielt, suchte, diese von ihrem Begehren abzubringen, doch ohne Erfolg. Da sie auf ihrem Gesuche beharrte, wurde ihr Schreiben an sämtliche Kreis- und Bezirkskonferenzen versandt. Die Gegenvorschläge der Konferenz Münsterthal lauteten:

1. Die bündn. Lehrerschaft verlangt, dass das Minimum des Lehrergehaltes auf 800 Fr. pro Lehrkraft erhöht werde.

2. Dieser Beschluss ist durch den Vorstand des Bündn. Lehrervereins thunlichst bald an die zuständige Behörde zu leiten.

3. Zu Handen der bez. Behörde machen die Konferenzen den Vorschlag, dass die in Ziffer 1 fixierten 800 Fr. in der Weise aufzubringen wären, dass 500 Fr. zu Lasten der Gemeinden und 300 Fr. zu Lasten des Kantons gelegt würden. Zur Unterstützung ganz armer Gemeinden ist ein angemessener Kredit zu eröffnen.

4. Die Tit. Schwesterkonferenzen wollen ferner untersuchen, was geeignet wäre, dem sub Ziffer 1 bezeichneten Vorschlag zum Durchbruch zu verhelfen. Wir würden in erster Linie die Benützung der Presse, die Propaganda für die Sache durch die Lehrer in den Gemeinden und vornehmlich eine festere Organisation der Lehrer beantragen.

Der Vorstand, der allerdings die Berechtigung dieser Forderungen voll und ganz anerkannte, sie aber auf Grund der Abstimmungsergebnisse von 1891 und 1893 (wo eine viel bescheidenere Forderung mit rund 6000 gegen 4000 Stimmen verworfen wurde), für absolut aussichtslos betrachtete, legte in einem Begleitschreiben seine abweichenden Ansichten ebenfalls dar. Speziell betonte er auch das von der Konferenz Münsterthal angefochtene Recht der Kantonalkonferenz, unvorhergesehene Anträge aus dem Schoosse der Versammlung entgegenzunehmen und darüber Beschluss zu fassen. Er lud die Konferenzen ein, das Rundschreiben gründlich zu prüfen und spätestens bis Ostern darüber Bericht zu erstatten. Die Frage wurde nun in den Konferenzen besprochen, und die grosse Mehrzahl derselben acceptierte die Vorschläge der Konferenz Münsterthal, die meisten allerdings mit dem Unterschied, dass Gemeinde und Kanton an das



Minimum von 800 Fr. je 400 Fr. zu leisten hätten, während sich nur wenige für die Reichenauer Ansätze aussprachen. Da die Angelegenheit unterdessen auch in den Tagesblättern immer mehr und zwar hie und da in nicht sehr sachlicher Art und Weise besprochen wurde, kam die Konferenz Oberengadin auf den glücklichen Gedanken, sie an einer ausserordentlichen kantonalen Lehrerkonferenz zum Austrag zu bringen. Diese wurde nun vom Vorstand auf den 7. April nach Thusis einberufen. Gegen 200 Lehrer und Schulfreunde, darunter Abgeordnete von den meisten Konferenzen des Kantons, folgten der Einladung. Herr Seminardirektor Conrad eröffnete die Versammlung vormittags  $1\frac{1}{2}$  Uhr im Saale des Posthotels mit folgender Ansprache:

Ich habe die Ehre, Sie zu unserer heutigen ausserordentlichen Versammlung willkommen zu heissen. Es freut mich, dass Sie unserem Rufe so zahlreich gefolgt sind.

Die Thatsache, dass wir heute hier tagen, weist auf einen grossen Übelstand in unserem Schulwesen hin. Es ist das Missverhältnis zwischen Arbeit und Lohn. Man überträgt dem Volksschullehrer eine der wichtigsten und schwierigsten Arbeiten, die Staat und Gemeinde überhaupt zu vergeben haben. Der Lehrer müht sich in der Regel täglich 6 Stunden in der dumpfen Schulstube redlich damit ab, einer Schar von 30 bis 40 Kindern die Elemente des Wissens und des Könnens beizubringen. Zu Hause sitzt er oft noch stundenlang über Vorbereitungen und langweiligen, geisttötenden Korrekturen. Und diese anstrengende, geradezu aufreibende Arbeit wird bezahlt wie die eines bessern Handlangers. Sie wissen es, der Mehrzahl unserer bündn. Lehrer trifft es auf den Tag nicht mehr als zirka  $4\frac{1}{2}$  Fr., die Leistung der Gemeinde und des Kantons zusammengenommen. Und das Interessanteste dabei ist, dass diejenigen, die die schwierigste Arbeit zu leisten haben, die Lehrer an Gesamtschulen, durchwegs den niedrigsten Lohn beziehen, nach der Regel: die ersten werden die letzten sein und die letzten werden die ersten sein. Wie schlimm solche Verhältnisse auf die Dauer wirken müssen, sagt jedem der gesunde Menschenverstand.

Der Lehrer fühlt es natürlich, da er doch gewissermassen auch noch ein Mensch ist, wie bitter unrecht ihm geschieht gegenüber anderen Arbeitern. Das muss ihn schon entmutigen



und ihm Lust und Liebe zur Arbeit ganz bedeutend dämpfen. Er sieht sich aber infolge seiner mageren Besoldung gar häufig genötigt, sich nach einem lohnenden Nebenverdienst umzuthun. Er kann sich darum der Schule nicht mehr ganz widmen und seine Leistungen werden geringer, wieder ein Umstand, der seine Berufsfreudigkeit sehr ungünstig beeinflussen muss. Trotz fleissiger Arbeit in und ausser der Schule und grosser Sparsamkeit hat er zu allem noch mit bitteren Sorgen betreffs Erhaltung seiner Familie und Erziehung seiner Kinder zu kämpfen. Diese Sorgen verfolgen ihn auch in der Schule. Mitten im Unterricht tauchen sie auf und hängen sich wie Bleigewichte an seine Seele, wenn sie wieder einmal etwas wie Begeisterung fühlen wollte.

Alles das wirkt zusammen, dass die freudige Hingabe an den Beruf, ein liebevolles Aufgehen in der Arbeit an der Jugend, kurz die echte Berufsfreudigkeit, wie gross sie auch einmal gewesen sein mag, immer geringer wird und nach und nach ganz verschwindet. Der Lehrer muss mit der Zeit zum Tagelöhner werden, der die Schule nur noch als notwendiges Übel betrachtet.

Wo es dem Lehrer aber an Liebe und Lust zur Sache fehlt, da kann auch von einigermaßen genügenden Leistungen nicht die Rede sein. Man wundert sich allerorts über die betrübenden Resultate der Bündner bei den Rekrutenprüfungen. Man forscht nach den Ursachen und findet sie in diesem und jenem. Die einen machen den kantonalen Lehrplan verantwortlich, nach dem die zuletzt geprüften Rekruten noch nur teilweise unterrichtet worden sind; andere geben den neuen Lesebüchern schuld, die die meisten bisherigen Rekruten kaum gesehen haben. Suche man doch endlich die wichtigste Ursache da, wo sie wirklich liegt, in den armseligen Gehältern der Lehrer, und reformiere man in erster Linie auf diesem Gebiet. Das fällt aber niemand ein. Im Gegenteil gibt es wohl auf dem Land Leute genug, die den Lehrer um sein glänzendes Einkommen beneiden. Es heisst hier wieder einmal: Mensch hilf dir selber, so hilft dir Gott.

Die Lehrer müssen sich also selber helfen. Diesen Zweck verfolgte der bekannte Reichenauer Beschluss; zu demselben Zweck sind Sie heute hier zusammengekommen. Jeder wahre Schulfreund wird Ihre Bestrebungen begrüßen. Er weiss, dass

damit nicht nur die pekuniäre Lage der Lehrer gebessert, sondern dass zugleich die Schule in ihren Leistungen gehoben werden kann. Und trotzdem hätte der Vorstand, so denkt gewiss mancher, die Anregung der Münsterthaler Lehrerkonferenz, die noch wesentlich weiter ging als die Forderung der Konferenz Reichenau, am liebsten ganz unterdrückt? Wie reimt sich diese ablehnende Kälte dazu, dass doch der Ruf der Lehrer nach finanzieller Besserstellung gerechtfertigt sein soll? Hat die Lehrerschaft denn nicht auch Schulfreunde in den Vorstand gewählt, die Herz und Verständnis für ihre Interessen haben? Man hat dies wirklich vielfach in Zweifel gezogen, in erster Linie in einer Lehrerkonferenz; es sind ausserdem in der Presse, mehr oder weniger verhüllt, zum Teil auch recht persönliche Anschuldigungen erfolgt. Der Vorstand hat sich diese Verunglimpfungen gefallen lassen, weil er befürchtete, der Sache durch eine Polemik zu schaden. Jetzt aber, in geschlossener Versammlung, fühle ich mich berechtigt und verpflichtet, im Namen des Vorstandes auf jene Fragen und Angriffe kurz zu antworten:

Die Antwort des Vorstandes lautet: gerade weil er es mit der Schule wohl meint, aus reinem uninteressiertem Wohlwollen für Lehrer und Schule hätte er jene Kundgebung gerne unterdrückt. Er ist der festen Überzeugung, dass er es mit den Lehrern und der Schule zum mindesten so gut und aufrichtig meint als diejenigen, die mit der Forderung, dass das Minimum auf einmal auf 800 Fr. zu erhöhen sei, und dass die Gemeinden daran 500 Fr. zu leisten haben, vors Volk treten wollen. Er sagte sich nämlich bei Erledigung jener Angelegenheit dies: schon zweimal hat das Volk die bescheidene Forderung von 60 Fr. Gehaltserhöhung abgelehnt, mancher aus Sparsamkeitsrücksichten, mancher mit Rücksicht auf die Gemeindeautonomie, viele aus Mangel an Verständnis für die schlimme Lage der Lehrer. Unser Volk hat sich in den letzten Jahren in dieser Hinsicht kaum wesentlich verändert. Es ist zwar zu hoffen, dass die genannte Erhöhung von 60 Fr. jetzt bewilligt würde, nimmermehr aber eine solche von 160 Fr. Dagegen würden sich Sparsamkeit und Gemeindesouveränität mächtig erheben, und die Lehrer hätten so viel wie ehemals. Legt man dagegen dem Volke, so sagte sich der Vorstand weiter, die bescheidene Forderung vor, so ist Aussicht zur Annahme vorhanden. Der



bünderische Lehrer hätte dann wenigstens etwas erreicht, auch derjenige, der nicht direkt davon berührt wird; eine Steigerung der höhern Gehälter müsste die nächste Folge sein. Zudem könnte man in einigen Jahren wieder mit einer bescheidenen Forderung leichter durchdringen als jetzt mit einer so grossen.

So sagte sich der Vorstand damals. Wie wir jetzt über die Sache denken, werden wir wohl in der Diskussion Gelegenheit haben zu äussern. Nur so viel sei bemerkt, dass wir uns keineswegs darauf versteifen, es müsse unbedingt an den Reichenauer Beschlüssen festgehalten werden. Wir haben deshalb auch dem Wunsche der Engadiner Folge gegeben und hoffen, dass eine nochmalige einlässliche Erörterung der Angelegenheit ihr zum Segen gereiche. Des können Sie sicher sein, es freut sich niemand mehr als Ihr Vorstand, wenn einmal auch das Volk zu der Erhöhung des Gehaltsminimums auf 800 Fr. Ja gesagt hat.

Als Hauptreferent war Herr *G. Balastèr* in St. Moritz gewonnen worden. Wir heben aus seinem gründlichen und durchaus sachlich gehaltenen Referate folgendes hervor: es ist total überflüssig, Ihnen ausführen zu wollen, dass die Gehaltsverhältnisse der Bündner Primarlehrer den Anforderungen, die an die Schule gestellt werden, der Grösse der Aufgabe des Lehrers, seiner Mühe und wissenschaftlichen Vorbildung nicht entsprechen. Sie alle wissen es; ein grosser Teil des Bündner Volkes weiss es. Aufgabe der heutigen Versammlung ist es, unsere Forderung endgiltig zu normieren, sodann Mittel und Wege ausfindig zu machen, um ihr zum Durchbruch zu verhelfen. Die Lösung, die die kant. Konferenz in Reichenau der Gehaltsfrage gab, hat die gehegten Erwartungen durchaus nicht befriedigt. Man sucht, eine Erhöhung des Minimums um 60 Fr. und der Gehaltszulage um 50 Fr. anzustreben, und klopft um dieser Kleinigkeit willen beim Erziehungsdepartement, beim Grossen Rat, beim Bündnervolk an. Zudem kommt die volle Summe von 110 Fr. nur 23 Lehrern zu gut, während sich mehr als  $\frac{2}{3}$  aller Bündner Lehrer mit einer Aufbesserung von 50 Fr. begnügen müssen. Und das soll eine Sanierung unserer erbärmlichen Gehaltsverhältnisse sein! Wenn der Bündner Lehrer auf etwas stolz sein darf, so darf er es wahrlich auf seine Bescheidenheit sein!

Man sucht uns wohl zu trösten, indem man behauptet, dass eine namhafte Besserstellung nur successive erlangt werden könne, und dass mit Rücksicht auf die Abstimmungen von 1891



und 1893 bescheidene Forderungen absolut geboten seien. Aber man wolle auf der andern Seite bedenken, dass wir nicht jedes Jahr mit einem Gesuch um Besoldungserhöhung kommen dürfen, und dass durch den genannten „Lupf“ die Gehaltsfrage für lange Jahre erledigt wäre. Darum müssen wir eine Aufbesserung anstreben, mit der uns wenigstens *einigermassen* für die nächsten Jahre geholfen ist. Ein Minimum von 800 Fr. pro Lehrstelle ist aber wirklich nicht zu viel verlangt.

Wie sind nun diese 800 Fr. aufzubringen? Die Konferenz Oberengadin macht den Vorschlag, dass Gemeinde und Kanton je 400 Fr. leisten, und begründet ihren Standpunkt wie folgt: wir haben in Graubünden viele arme Gemeinden, denen es schwierig werden dürfte, eine Mehrauslage von auch nur 160 Fr. aufzubringen. Die Mehrheit der Gemeinden hat einen Schulfond von weniger als 10,000 Fr., und schon jetzt beziehen 29 Gemeinden Staatsbeiträge zur Bestreitung der Auslagen für Schulzwecke. Diese müssen so viel als möglich entlastet werden, wollen wir sie nicht von vornherein gegen unsere Vorlage haben. Ein anderer wichtiger Faktor ist die Souveränität der Gemeinden. Der Bündner will in seinem Gemeindewesen eigener Herr sein und verhält sich gegen jede wirkliche oder vermeintliche Bevormundung ablehnend. Aus diesem Grunde haben 1891 und 1893 viele Gemeinden verworfen, die von der damaligen Erhöhung gar nicht betroffen worden wären. Wenn wir nun den Grossteil des Mehrbetrages dem Kanton zuweisen, so dürfte der Widerstand der Gemeinden bedeutend geringer sein. — Der Kanton gibt gegenwärtig für das Unterrichtswesen jährlich 340,000 Fr. aus, d. h. 31 Fr. per Primarschüler (Schweiz 56,9 Fr., Baselstadt 191 Fr.) Durch unsere Forderung erwächst dem Kanton eine jährliche Mehrausgabe von circa 80,000 Fr., und die Gesamtauslagen von Kanton und Gemeinden für das Unterrichtswesen würden 745,000 Fr. betragen, womit Graubünden immer noch erst den 16. Rang einnähme. — Gegenwärtig gibt der Kanton für die Volksschulen (Lehrerseminar und Stipendien an die Seminarzöglinge inbegriffen) Fr. 211,000 aus und für die Kantonsschule (ohne das Seminar) 120,000 Fr. Und doch stehen den 250 oder 300 Gymnasiasten und Realschülern 14,481 Primarschüler gegenüber! — Aus den Steuerlisten ergibt sich, dass das Vermögen und das steuerbare Einkommen im Kanton Graubünden im Laufe von 20 Jahren um 76,000,000 Fr. zugenommen

haben. Was ist davon der Schule zu gute gekommen? In den 80er Jahren wurde die Gehaltszulage einmal um 40 bis 50 Fr. pro Lehrstelle erhöht, das ist alles!

Und doch hat der Kanton den Lehrplan aufgestellt, neue Lesebücher und Rechenhefte herausgegeben; er inspiziert und zensiert die Schulen; er stellt den Lehrern Sittenzeugnisse aus und hat es in der Hand, sie je nach Umständen ihres Amtes zu entsetzen, kurz: er befiehlt und soll logischerweise auch bezahlen.

Die Frage, ob der Kanton diese Last ohne Gefährdung seiner Finanzlage tragen könne, vermag ich nicht zu entscheiden. Es ist aber von kompetenter Seite darauf hingewiesen worden, dass die Kantonalbank innert 2 Jahren ihren Reservefond geäufnet habe, so dass dann jährlich etwa 200.000 Fr. in die Kantonskasse fließen werden. Wenn auch der Grossteil dieser Summe zur Amortisation der Eisenbahnschuld verwendet wird, so kann doch ein erklecklicher Teil davon der Schule zugewiesen werden. Sehen wir aber von diesem Zuschusse ab, so würde der Steuerfuss durch unsere Forderung von 2 ‰ auf 2,2 ‰ hinauf gedrückt werden, was durchaus zu keinen Bedenken Anlass geben kann, da er ja vor kurzer Zeit noch auf 2 $\frac{1}{2}$ , 2 $\frac{3}{4}$  und 3 ‰ gestanden hat. Wir dürfen somit die Forderung einer Staatszulage von 400 Fr. aufrechterhalten und zwar „fraischamaing!“

Als Mittel und Wege, unsere Forderung zum Durchbruch zu verhelfen, nennt der Herr Referent folgende:

1. Die Benützung der Presse. In den Tagesblättern sollten namentlich die Bauern, die in Geldfragen gewöhnlich anders rechnen als der von seinem fixen Gehalt lebende Beamte, über die Frage aufgeklärt werden. Man muss ihnen die Notwendigkeit einer Aufbesserung, deren wohlthätige Folgen für Schule und Jugend plausibel machen.

2. Die Propaganda durch die Lehrer. Die Gleichgiltigkeit der Lehrer und des Volkes hat die zwei letzten Vorlagen zu Falle gebracht. Es müssen *alle* politischen Parteien um ihre Unterstützung angegangen und die einflussreichsten Männer in jeder Thalschaft für die Sache gewonnen werden.

3. Die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen unseres Begehrens ist aber eine imposante Kundgebung der heutigen Versammlung, der ganzen bündnerischen Lehrerschaft. Wenn wir heute mit *Einstimmigkeit* für *eine* Forderung eintreten, dann



wird unsere Stellungnahme einen nachhaltigen Eindruck im Volk hinterlassen, und wir dürfen voll freudiger Zuversicht der Abstimmung entgegensehen!

Diesen mit lautem Beifall aufgenommenen Ausführungen gegenüber hatte Herr *Wieland Buchli* von Safien, der als Antragsteller in Reichenau das Korreferat für die heutige Konferenz übernommen hatte, einen schweren Stand. Er drückt zuerst seine Befriedigung darüber aus, dass die Anregung betreffs Gehaltserhöhung bei der gesamten Lehrerschaft ein freudiges Echo gefunden habe. Über die Notwendigkeit einer pekuniären Besserstellung sind gewiss *alle* Lehrer einig, ebenso darin, dass ein Gehalt von 800 Fr. für einen Lehrer immer noch sehr bescheiden wäre. Auseinander gehen die Ansichten nur über die Möglichkeit, diese Forderung zu einem guten Ende zu führen. Die Konferenz Münsterthal will den Gemeinden 500 Fr. und dem Kanton 300 Fr. pro Lehrstelle zuweisen. Es ist möglich, sogar wahrscheinlich, dass die Behörden dieses Begehren genehmigen würden: allein damit ist uns nicht geholfen. Das Volk wird gegenwärtig dafür nicht zu haben sein, und wenn uns alle Zeitungen zur Verfügung stünden und alle Lehrer Alt Fry Rhätens für die Sache Propaganda machten. So eingenommen sind unsere Bauern für die Schule und die Lehrer nicht, dass sie die Minimalleistung der Gemeinden auf einmal von 340 Fr. auf 500 Fr. erhöhen. Dazu ist die Ansicht, dass der Lehrer mit geringer Mühe einen „schönen Lohn“ verdiene, noch zu stark verbreitet. Gegen die Forderung, die die Konferenz Münsterthal aufstellt, würden wohl sämtliche Gemeinden stimmen, die heute ihren Lehrern weniger als 500 Fr. bezahlen, und damit wäre die Niederlage besiegelt. Herr Buchli führt zur Bekräftigung seiner pessimistischen Ansicht eine Menge von Abstimmungsergebnissen aus den Jahren 1891 und 1893 an, woraus sich ergibt, dass die Beteiligung damals ausserordentlich schwach und das Resultat in vielen Landesgegenden geradezu beschämend war. Im ganzen Prätigau haben anno 1893 nur 4 Gemeinden, im Münsterthal und Oberhalbstein nur je eine Gemeinde die Vorlage angenommen. Wir besitzen aber keine Gewähr dafür, dass sich die Volksstimmung seit 7 Jahren so sehr gebessert hätte. Wer also wünscht, dass *etwas* geschehe, der muss dem Vorschlag der Konferenz Münsterthal seine Zustimmung versagen.



Etwas günstiger steht nun der Vorschlag der Konferenz Oberengadin da, der 400 Fr. Gehaltsminimum und 400 Fr. Staatszulage verlangt. Dieser Beschluss würde der ganzen bündnerischen Lehrerschaft besser dienen und hat zudem mehr Aussicht auf Verwirklichung. Wenn es sich um eine Ausgabe des Staates handelt, rechnet der Bauer nicht mehr so genau alles nach, wie beim Gemeindehaushalt. Er ist in diesem Falle eher für ein Ja zu haben. Dagegen ist sehr zu fürchten, dass unsere obersten Behörden, der Grosse und der Kleine Rat, einer so starken Belastung unserer Staatsfinanzen nicht zustimmen werden. Eine jährliche Mehrausgabe von 75.000 Fr. werden unsere Räte wohl nicht ohne weiteres bewilligen. Es ist vorauszusehen, dass im Grossen Rate lebhaft dagegen opponiert wird, und dann ist die Vorlage, auch wenn sie dort schliesslich durchdringt, beim Volke in hohem Grade gefährdet. Nur wenn wir alle politischen Parteien für uns haben, kann unsere Forderung realisiert werden.

Man hat auch den Vorschlag gemacht, die Stipendien an die Seminaristen abzuschaffen. Damit könnte ich mich durchaus nicht befreunden. Die Stipendien haben es manchem braven, talentvollen Jüngling ermöglicht, sich auszubilden, sich in geachtete Stellungen emporzuschwingen und der Heimatgemeinde und dem Heimatkanton treffliche Dienste zu leisten. Gerade der Lehrerschaft würde es übel anstehen, der ärmeren Bevölkerung diese Vergünstigung zu entziehen.

Herr Buchli resümiert ungefähr folgendermassen: der Vorschlag der Konferenz Münsterthal hat keine, derjenige der Konferenz Oberengadin, resp. unseres heutigen Referenten nur sehr wenig Aussicht, vom Volke angenommen zu werden. Ich beantrage daher, den Reichenauer Beschluss aufrechtzuerhalten, event. die Staatszulage auf 350 Fr. anzusetzen. Mögen Sie nun die Frage reiflich überlegen und den richtigen Entscheid treffen! Bedenken Sie, dass vor allem wir Lehrer einig werden und Mann für Mann für den angenommenen Antrag eintreten müssen!

Einigkeit baut das Haus,

Zwietracht reisst es nieder!

Im Anschluss an die beiden vorzüglichen Referate verliest Herr Seminardirektor Conrad die eingegangenen Kundgebungen der Kreiskonferenzen und ein Gedicht des Herrn Pfarrer Truog in Tamins:

„Frischauf zum festen Hosenlupf,  
Nicht nur zu einem lahmen Lupf.  
Und hört das Volk nicht auf den Stupf  
Und setzt euch weiter auf den Schupf,  
So streikt und sprecht: Probier's und hupf'!“

Hierauf entwickelte sich, wie vorauszusehen war, eine lange und äusserst lebhafteste Diskussion. Trotz der schwülen Luft aber, die sich vor der Konferenz in Lehrerkreisen bemerkbar gemacht hatte, blieb der gefürchtete Gewittersturm aus. Wohl glaubte man von Zeit zu Zeit ein leises Donnerrollen zu vernehmen; wohl zuckten hie und da vereinzelt Blitze durch den Saal; aber zu einer eigentlichen Entladung kam es nicht. Von Anfang an wehte ein grosser versöhnlicher Zug durch die Versammlung, und das Bestreben, eine Einigung zu erzielen, trat allenthalben unverkennbar zu Tage.

Zuerst führte Herr Musterlehrer *Giger* aus, in welcher Weise die Reichenauer Vorschläge von den betreffenden Initianten vorbereitet und in der Versammlung gestellt wurden, nicht als ein übereilter Schritt, sondern durch Monate hindurch erwogen und besprochen. Die Initianten hätten in besten Treuen gehandelt und die späteren Angriffe keineswegs verdient.

Sodann spricht Herr Pfr. *Michel* in Samaden in derben, markigen Worten für den Vorschlag der Konferenz Oberengadin. Durch den Reichenauer Beschluss ist der Lehrer zum Bettler geworden, der heute um ein Almosen bittet, mit der Absicht, morgen wieder ein Gleiches zu thun. Mit Bagatellen ist niemand geholfen. Damit hat es die Lehrerschaft in den Jahren 1891 und 1893 versucht, und sie hat Fiasko gemacht, weil sich für Bagatellen niemand erwärmen konnte. Stelle man sich also auf einen andern, höhern Standpunkt; verlange man mit frischem Mut, was man berechtigt ist zu fordern, und jeder Verständige wird vor der Lehrerschaft Achtung haben. Die Gehaltsfrage ist nun einmal zur Tagesfrage geworden, die absolut gelöst werden muss. Und das Begehren der Konferenz Oberengadin ist durchaus berechtigt. Dem Staate, der die Lehrmittel herausgibt, die Inspektoren ernennt und die Lehrer und Schulräte rüffelt, dürfen wir ruhig und ohne Bedenken die Hälfte des Gehalts aufbürden, nach dem Grundsatz: chi comanda paga!

In gleichem Sinne sprechen die Herren *Thalparpan*, *Meuli* und Reallehrer *Martin*. Letzterer gesteht, dass er in Reichenau



für den dort gefassten Beschluss gestimmt habe, seither aber zu der Überzeugung gekommen sei, dass die Gehaltsfrage einzig durch den Vorschlag der Oberengadiner in befriedigender Weise gelöst werden könne.

Herr Reallehrer *Schmid* in Chur konstatiert, dass man in Reichenau in erster Linie denen helfen wollte, die der Hilfe am dringendsten bedürfen, den Kollegen mit 340—400 Fr. Gehalt. Es ist nicht richtig, dass nur 20 Lehrer das Minimum beziehen, in Wirklichkeit sind es deren 40, und weitere 80 stehen zwischen 341 und 399 Fr. Sie alle haben doch einen merklichen Vorteil, wenn der in Reichenau gefasste Beschluss realisiert wird. Zudem ist nicht zu übersehen, dass auch die besser situierten Gemeinden ihre Lehrerbesoldungen erhöhen müssen, sofern sie auch in Zukunft nur tüchtige Kräfte an sich ziehen wollen. Wenn man sicher ist, eine höhere Forderung durchzubringen, so sind wir gewiss alle mit Freuden dabei. Bedenken Sie aber, dass bei einem Misserfolg die niederst besoldeten Lehrer, die durch unsern Optimismus um eine allerdings bescheidene, aber immerhin nicht zu unterschätzende Gehaltsaufbesserung betrogen werden, allein zu leiden haben.

Herr Reallehrer *Bardola* in Davos unterstützt den Oberengadiner Vorschlag. Dabei kommt er auch auf die Stipendien zu sprechen und verlangt, dass diese entweder ganz abgeschafft oder dass wenigstens die Verpflichtung der Lehrer, 8 Jahre lang im Kanton Schule zu halten, gestrichen werde.

Herr Reallehrer *Schlatter* in Schuls spricht ebenfalls für die Forderung von 800 Fr. Die Lehrerschaft soll ohne Rücksicht auf Oportunitätsgründe das verlangen, was gerecht und billig sei, und sollte sie damit auch eine Niederlage erleiden. Um jedoch eher eine Einigung zu erzielen, schlägt er vor, die Gehaltszulage für die ersten 5 Schuljahre auf 300 Fr., für die folgenden 5 auf 350 Fr. und vom 10. Jahre an auf 400 Fr. festzusetzen.

Herr Pfarrer *Truog* in Churwalden votiert für den Vorschlag der Oberengadiner. Die Konferenz in Reichenau habe durch ihr übereiltes Vorgehen die Lehrerschaft entzweit und geschwächt. Herr Regierungsrat Vital habe daselbst mit seinen Ausführungen über die sogen. armen Gemeinden der Sache ebenfalls geschadet. Auch der liberal-demokratische Verein in Chur habe durch seine verschiedenartigen Vorschläge, die



in der Presse erörtert wurden, mehr verwirrt als aufgeklärt. Aber trotzdem müsse man an der berechtigten Forderung festhalten und sie zum Ende führen.

Auf vielseitiges Drängen ergreift nun auch Herr Regierungsrat *Vital* das Wort. Er sei zwar nicht gekommen, um zu reden, sondern um zu hören, und wolle daher auch nicht auf alle an seine Adresse gerichteten Fragen und Bemerkungen antworten, um nicht abermals der Sache zu „schaden“. Er freut sich, dass man im schwierigsten Punkt, der Minimalleistung der Gemeinden, einig sei, und glaubt, dass der Ansatz von 400 Fr. den Verhältnissen entspreche. Es gebe wirklich arme Gemeinden, die der Staat schon jetzt unterstützen müsse. Allein diese hätten unter der Gehaltserhöhung nicht zu leiden, da ja der Kanton die Mehrleistung zu tragen habe. Hinsichtlich der Staatszulage gingen die Meinungen allerdings ziemlich auseinander. Man möge aber bedenken, dass die heutigen Beschlüsse nur relativen Wert haben. Der Kleine und der Grosse Rat würden erst die endgiltigen Vorschläge an das Volk formulieren, und dafür könne er keine bindenden Versprechungen geben, dass die heutigen Beschlüsse auch von den Räten angenommen werden. Es sei aber sehr zu wünschen, dass die Lehrerschaft sich einige und geschlossen auftrete, um ihrem Gesuche bei Behörden und Volk mehr Nachdruck zu verleihen. Die Stipendienfrage bittet Herr *Vital* heute ganz ruhen zu lassen und sie nicht mit der Gehaltsfrage zu verquicken. Erstens wäre mit der Abschaffung der Stipendien nicht viel gewonnen; zweitens würde dadurch empfindlicher Lehrermangel eintreten, was die Behörden so viel als möglich verhüten müssten, und drittens habe dieses Geld schon unendlich viel Gutes gewirkt.

Herr Reallehrer *Zinsli*, der Vertreter der Konferenz Münsterthal, konstatiert mit Vergnügen, dass die grosse Mehrzahl der Kreiskonferenzen, sowie der heutigen Votanten an dem Minimum von 800 Fr. festhalten. Laut Instruktion lässt er den von der Konferenz Münsterthal ursprünglich vorgeschlagenen Verteilungsmodus fallen und schliesst sich dem der Engadiner an. Er dankt diesen warm für die thatkräftige Unterstützung und das scheidige Vorgehen in der wichtigen Frage.

Herr *Barblan* (Plantahof) würde persönlich die Gehaltsfrage lieber auf einem andern Boden regeln, nämlich durch Subventionen des Kantons an die Gemeinden, ähnlich wie es der Bund

mit den Gewerbeschulen, den Versicherungen etc. übt. Doch will er keinen Antrag mehr stellen und empfiehlt, für das Minimum von 800 Fr. zu stimmen. Dasselbe thut auch Herr *Schwarz* von Truns, der tags zuvor die Wurzeln des Ahornbaumes beobachtet hat und in ihrem Blühen ein günstiges Omen für unsere Bestrebungen erblickt.

Nachdem noch Pfarrer *Hoffmann* in St. Moritz mit idealem Schwung und hinreissender Begeisterung die Berechtigung unseres Verlangens dargelegt hat, werden alle Nebenanträge zurückgezogen, so dass nur noch der Antrag des Herrn Schlatter zur Abstimmung kommt. Er lautet: „Das Tit. Erziehungsdepartement möchte dahin wirken, dass das Gehaltsminimum der bündnerischen Volksschullehrer auf 800 Fr. erhöht werde, welche Summe von Gemeinde und Kanton zu gleichen Teilen zu tragen wäre. — Hinsichtlich der kantonalen Zulage könnte sich die Lehrerschaft allenfalls mit einer Abstufung nach Dienstjahren einverstanden erklären und zwar in dem Sinne, dass ein Lehrer während der ersten 5 Dienstjahre vom Kanton jährlich 300 Fr., während der folgenden 5 jährlich 350 Fr. und erst vom 10. Dienstjahre an die vollen 400 Fr. erhielte.“

Dieser Beschluss wurde bei 149 Anwesenden *einstimmig* gefasst. Eine Anzahl Lehrer, z. B. die Prätigauer und die Davoser, hatten vor der Abstimmung die Heimreise antreten müssen.

Herr Seminardirektor Conrad drückt in seiner Schlussrede die hohe Befriedigung darüber aus, dass der Hausstreit nun begraben und die Einigkeit wieder hergestellt sei. Er hofft, dass die imposante Kundgebung der bündnerischen Lehrerschaft ihren Eindruck auf Volk und Behörden nicht verfehlen, und dass der heutige Beschluss der Schule und der Jugend zum Segen gereichen werde. Herr Conrad dankt auch allen, die am heutigen Resultat hervorragend mitgewirkt haben: den Antragstellern in Reichenau, der Konferenz Münsterthal und der Konferenz Oberengadin. Die erstern haben die ganze Frage angeregt; sie hätte sonst vielleicht noch einige Jahre geschlafen. Der Konferenz Münsterthal gebührt das Verdienst, die Frage behufs reiflicher Prüfung vor alle Konferenzen gebracht zu haben, und den Oberengadinern endlich verdanken wir die heutige Versammlung, die Einigung und das einheitliche Vorgehen der ganzen Lehrerschaft.



Mit einem Gesang wird die denkwürdige Versammlung geschlossen. Mögen ihre Bestrebungen von Erfolg gekrönt sein. Möge sie durch den Volksentscheid zum leuchtenden Markstein in der Entwicklung des bündnerischen Schulwesens gestempelt werden!

Da die Zeit schon ziemlich vorgerückt war, mussten nun viele Teilnehmer den Konferenzort verlassen. Aber dennoch versammelten sich nach kurzer Pause eine beträchtliche Anzahl Lehrer und Schulfreunde im Saale des neuen Posthotels. — Während beim vorzüglichen Mittagmahl, wofür beide Parteien mitten im Kampfe einen zweistündigen Waffenstillstand bewilligt hatten, nur wenig geredet, wahrscheinlich aber viel „gedacht“ worden war, entwickelte sich jetzt unter dem schneidigen Heerführer der Oberengadiner ein fröhliches Lagerleben. Manch schönes Lied wurde gesungen, manch ernstes und heiteres Wort gesprochen. Die allgemeine Versöhnung war bald so weit fortgeschritten, dass ein im 1. Akt angeregtes, aber etwas unglücktes Hoch auf den Vorstand allen Ernstes wieder an Hand genommen und mit gutem Erfolg durchgeführt werden konnte.

Unser Vereinspräsident freute sich darüber jedenfalls um so mehr, als in seiner Phantasie bereits recht düstere Bilder aus alten Zeiten aufgestiegen waren. Er erinnerte nämlich daran, dass auf der nämlichen Stelle, wo wir heute tagen, schon einmal eine „ausserordentliche Konferenz“ stattgefunden habe, nämlich das bekannte berüchtigte Strafgericht vom Jahre 1618. Wie heute, waren es auch damals die Engadiner, die die Fähnlein lupften und in hellen Scharen über die Berge nach Thusis zogen, um ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu geben. Gerade wie heute spielte auch damals ein kampflustiger Prädikant von Samaden die Hauptrolle. Auch waren beide Bewegungen gegen gewisse Führer gerichtet, die damalige gegen die politischen, die heutige gegen die Führer unseres Vereins. Ganz verschieden sind aber die Resultate der beiden Versammlungen. Während man anno 1618 sehr empfindliche Strafen, wie Bussen, Verbannung und Tod verhängte, begnügte man sich heute mit Protesten.

Die Ausführungen des Vereinspräsidenten gipfelten in einem Hoch auf vertrauensvolles Zusammenwirken von Vorstand und Lehrerschaft.

